

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 01/2024 der Gemeinde Oststeinbek

### **Ausscheiden und Nachrücken eines Gemeindevertreters**

Als Nachfolgerin von Herrn Günter Nörenberg, der mit Wirkung zum 22.12.2023 auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Oststeinbek verzichtet hat, habe ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG) als nächste Bewerberin auf der Liste der Oststeinbeker Wählergemeinschaft e.V. – OWG -

**Frau Stephanie Gutierrez Diaz,  
wohnhaft in 22113 Oststeinbek, Schumacherwiese 30**

festgestellt.

Jede und jeder Wahlberechtigte in der Gemeinde Oststeinbek kann gegen diese Feststellung nach § 44 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 38 GKWG innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Gemeinde Oststeinbek, Möllner Landstraße 20 in 22113 Oststeinbek, zu erheben.

Oststeinbek, 03.01.2024



Schwichtenberg  
Stellv. Gemeindewahlleiter